

# Die Selbstversorgungshütte P E T R Á Š K A

## Hüttenordnung

(Auszug)

Die Hütte wird von dem Verein Klub českých turistů betrieben. Der Hausmeister ist ein Ausschussmitglied. Während des Gästeaufenthaltes ist in der Hütte ein Hüttenbetreuer anwesend.

Der schlichtere Charakter und die Lage der Hütte setzen eine gewisse Anpassungsfähigkeit der Gäste und deren Anteilnahme am Hüttenbetrieb voraus. Es ist notwendig, daß jeder Gast folgende Grundregeln beachtet:

### **- HEIZUNG:**

In der Hütte wird mit Holz geheizt, das im Holzschuppen gesägt und gehackt wird. Es ist verboten, mit Hilfe von Brennflüssigkeiten feuerzumachen. Da der Holzvorrat begrenzt ist, muss mit dem Holz sparsam umgegangen werden. In Zimmern (ausser dem großen 20-Personen-Zimmer) kann erst ab 16:00 Uhr, in allen Öfen spätestens bis 22:00 Uhr geheizt werden (die Aschekasten sind zu schliessen!). Vor der Abreise haben die Gäste den Holzvorrat in der Küche nachzufüllen. In den Zimmern wird das Holz nicht nachgefüllt.

### **- HAUSSCHUHEN:**

Es wird gebeten die Hütte nur in Hausschuhen zu betreten. Umgezogen werden die Schuhe im Flur im Erdgeschoss. Dies gilt insbesondere für Schischuhe.

### **- BETTZEUG:**

Gäste haben eigene Bettwäsche oder einen eigenen Schlafsack + Betttuch und Kissenbezug mitzubringen. Bettwäsche ist nach Möglichkeiten beim Hüttenbetreuer gegen einen Zuschlag auszuleihen.

### **- BELEUCHTUNG:**

Die Hütte verfügt über Stromanschluss. Es ist notwendig, mit dem Strom sparsam umzugehen und beim Verlassen leerer Räume das Licht auszuschalten! Beim Stromausfall und in anderen Notsituationen stehen ein Dieselmotor, bzw. Petroleum- und Petroleumhochdrucklampen zur Verfügung.

Diese Lampen haben ihre fest bestimmten Plätze und dürfen sonst nicht verwendet werden. Sie werden vom Hüttenbetreuer oder dem Gruppenleiter betreut. Den Gästen ist jegliches Hantieren mit den Lampen versagt, ausser im Falle des Auslöschens der Petroleum Lampen in den Zimmern vorm Schlafengehen. Die Notbeleuchtung (auf der Treppe und im WC-Gang) wird vom Hüttenbetreuer oder dem Gruppenleiter betreut.

**!! Wegen der großen Feuergefahr ist das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen u.ä.) in der ganzen Hütte nicht gestattet!!**

### **- RAUCHEN:**

Das Rauchen auf der Hütte ist nicht gestattet. Rauchen vor der Hütte nur bei geschlossener Haustür.

### **- VERPFLEGUNG:**

Gekocht und gegessen darf nur in der Küche, dem Speiseraum, dem Hüttenbetreuerzimmer, evt. dem großen 20-Personen-Zimmer werden. Öfen in allen anderen Zimmern dienen ausschliesslich zum Heizen. Leitungswasser ist nur nach dem Abkochen trinkbar.

Nahrungsmittel sind in der Speisekammer, bzw. in der Küchenische des großen 20-Personen-Zimmers zu lagern. Es ist nicht gestattet, Nahrungsmittel in den Zimmern zu aufzubewahren. Vor Abreise hat jeder Gast seine Nahrungsmittelreste wegzuräumen.

## **- AUFRÄUMUNG**

Saubere Zimmer und Gemeinschaftsräume sind eine Vorbedingung eines vernünftigen Zusammenseins. Jeder Gast hat für Ordnung sowohl im eigenen Zimmer als auch in Gemeinschaftsräumen zu sorgen, so daß Andere von ihm nicht beeinträchtigt werden (dies betrifft besonders das Geschirrspülen und Aufräumen im Speiseraum). Bei grösseren Gruppen ist der Leiter für das Aufräumen verantwortlich.

Einmal in der Woche (in der Regel Freitag von 17 bis 19 Uhr) werden die Gemeinschaftsräume unter der Leitung des Hüttenbetreuers saubergemacht. Es ist ein Zeichen der Anständigkeit, daß man im Falle eigener Abwesenheit mit dem Hüttenbetreuer einen Ersatztermin vereinbart.

## **- ABFÄLLE:**

Papier und Essensreste sind während des Aufenthalts zu verbrennen, übriger Abfall (Dosen, Glas, Aluminium, Plast u.ä.) ist von den Gästen wieder mit ins Tal zu nehmen, und zwar spätestens bei deren Abreise. Dies wird vom Hüttenbetreuer in Zusammenarbeit mit Leitern grösserer Gruppen organisiert. Die Aschetonnen die sich im Holzschuppen im Erdgeschoss befinden sind nur fürs Bewahren von ausgelsöschter Asche ohne nichtverbrennbare Reste bestimmt. Im Holzschuppen befindet sich eine Dosenpresse.

## **- SKI:**

Ski werden im Skiraum abgelegt. Das Skiwachsen ist im Skiraum und im Windfang erlaubt, ausnahmsweise mit Zustimmung des Hüttenbetreuers am Speiseraumofen. Dabei ist immer auf die Sauberkeit zu achten.

## **- SAUNA:**

Die Sauna kann nur mit Zustimmung des Hüttenbetreuers spätestens bis 23 Uhr benutzt werden. Die Sauna ist 2x pro Woche und 1x pro Wochenende im Betrieb. Hier gilt eine eigene Saunaordnung. Die Sauna kann nur von gesunden Gästen benutzt werden. Den an Schnupfen, Grippe, Virosen-, Kreislauf- und Hauterkrankungen leidenden Gästen ist der Saunaeintritt streng verboten. Jeder Saunabesucher hat auf eigenem Hand- oder Badetuch zu sitzen oder zu liegen. Vorm Beckennutzen soll man duschen.

Achtung! Die Sauna ist ein Ort mit erhöhter Feuergefahr! Im Feuerfall muss der Raum schnellstens ausgeräumt werden. Bekämpft wird das Feuer von angezogenen Gästen (Ansengengefahr) mit dem Beckenwasser.

## **- VERSCHIEDENES:**

Nasse Kleidung wird im Trockenraum in der 1. Etage getrocknet. In Zimmern, Speiseraum und der Küche können Kleider und Schuhe nur auf den dazu bestimmten Trockenanlagen getrocknet werden. Auf den Öfen, Leinen und anderen provisorischen Anlagen genauso wie in der Sauna ist das Trocknen nicht gestattet.

In der Regel kann in der Hütte nur ein Hund anwesend sein. Nähere Bedingungen sind in der Hüttenordnung bestimmt.

Jeder Hüttengast hat das Ziel seiner Bergtour im Tourbuch anzugeben. Die nicht angekündigte Abwesenheit des Gastes nach 18 Uhr hat der Hüttenbetreuer bei der Bergwart zu melden. Für eventuelle Bergungsaktionen haftet der Gast.

Jeder Gast sollte sich bei der Ankunft in das Gästebuch beim Hüttenbetreuer eintragen und den Meldevorschriften nachkommen. Jeder Gast hat sowohl die Betriebs- und Feuerlöschordnung als auch Anweisungen des Hüttenbetreuers zu beachten. Eventuelle von ihm verursachte Beschädigungen hat jeder Gast dem Hüttenbetreuer oder Gruppenleiter zu melden und nach Absprache zu ersetzen.

In Notfällen (Feuer, Naturkatastrophen, Gästengefährdung) bleibt dem Hüttenbetreuer vorbehalten, die Hilfe aller Gäste zu beanspruchen und ihr Programm zu ändern.

Dem Hüttenbetreuer (Gruppenleiter) ist vorbehalten, die sich schwer gegen die Hüttenordnung, andere Gäste oder Hauseinrichtung verstoßenden Gäste auf der Stelle aus der Hütte auszuweisen.